Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Keine weiteren Verzögerungen für die Birsquerung zwischen Aesch und Dornach
2024/459

vom 28. Oktober 2026

1. Ausgangslage

Mit dem von Christine Frey eingereichten Postulat forderte der Landrat den Regierungsrat auf, bei der Birsquerung im Raum Dornach-Aesch keine weiteren Verzögerungen mehr zuzulassen. Um dies zu erreichen, sollen die nötigen Massnahmen ergriffen werden, wie zum Beispiel die Planungszonen in den nicht infrage kommenden Gebieten zu den vorgesehenen Zeitpunkten auslaufen zu lassen und generell die diesbezüglichen planungsrechtlichen Vorgaben anzupassen oder aufzuheben.

In seiner Antwort verweist der Regierungsrat auf das Ergebnis des Prozesses «Dornach/Aesch: Zukunft Birsraum», der unter Einbezug der beiden Gemeinden, der beiden Kantone und der Bevölkerung 2023/24 durchgeführt worden ist. Dabei wurde als neue Birsquerung in breitem Konsens eine Variante mit einer südlichen Lage der Birsbrücke bestimmt. Der Prozess sei gestartet worden, weil es bezüglich der Variante Mitte keine Einigkeit unter den Beteiligten gegeben habe.

Um die Birsquerung im Raum Dornach-Aesch realisieren zu können, muss eine machbare, allseits anerkannte Lösung vorliegen. Diese sieht der Regierungsrat, im Konsens mit dem Kanton Solothurn und den beiden Gemeinden Dornach und Aesch, in der südlichen Lage einer Brücke (Birsquerung Wyden). Er wird sich auch weiterhin dafür engagieren, dass die Arbeiten für die Birsquerung keine unnötigen Verzögerungen erleiden. Aktuell erfolgt eine Zweckmässigkeitsbeurteilung, mit dem Ziel, eine gemeinsame und objektive Grundlage für die notwendigen politischen Entscheide über das weitere Vorgehen bei allen Partnern zu erhalten. Der Fokus liegt auf den Wirkungen und der Zielerreichung für den Gesamtraum.
Zum Umgang mit der Planungszone für die mittlere Variante führte der Regierungsrat aus, diese sei am 17.11.2025 ausgelaufen, ohne dass weitere Einschränkungen für die betroffenen Parzellen erlassen worden wären.
Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 3. September 2026 beraten. Anwesend waren Baudirektor Isaac Reber und als Fachvertretung Stephanie von Samson, Leiterin Tiefbauamt, und Martin Schaffer, stv. Leiter Gesamtverkehrsplanung.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Eine Frage seitens der Kommission betraf das Verkehrsaufkommen beziehungsweise die Notwendigkeit einer Brücke. So gebe es Verkehr von Apfelsee her und aus dem neuen Quartier Wyden, jedoch keine Verbindung in den oberen Dorfteil von Dornach. Die Direktion führte aus, diese Frage werde im Rahmen der Zweckmässigkeitsbeurteilung bearbeitet. Ein anderes Kommissionsmitglied erkundigte sich nach den Folgen, wenn die Zweckmässigkeitsbeurteilung ein negatives Resultat ergebe und eine Brücke sich nicht als zweckmässig erweise. In einem solchen Fall, so die Direktion, stehe es den Entscheidungsträgern frei, eine Brücke zu realisieren, auch wenn deren Wirkung nicht sehr hoch sei.

Die Stossrichtung hinsichtlich einer Variante Süd wurde von einigen Kommissionsmitgliedern begrüsst und die Hoffnung geäussert, dass es keine weiteren Störmanöver gebe. Der gewählte Prozess sei mustergültig und gut aufgegleist worden. Die Kommission sprach sich für die Abschreibung des Postulats aus.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Bau- und Planungskommission schreibt das Postulat 2024/459 einstimmig mit 12:0 Stimmen ab.

28.10.2026 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident